# AMTSBLATT

## für den



## **LANDKREIS HILDESHEIM**

2012 	Herausgegeben in Hildesheim am 12. September 2012	Nr. 39
Inhalt		Seite
06.09.2012 -	3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allge- meinbildenden Schulen des Primarbereiches in der Trägerschaft der Stadt Alfeld (Leine) vom 29. Februar 1996	860
10.09.2012 -	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013	861
10.09.2012 -	Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	862
11 09 2012 -	Bekanntmachung – Energieversorgung Hildesheimer Land E-Hi-Land"	864

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: <u>Rita.Peters@landkreishildesheim.de</u> Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: <u>Martina.Meyer@landkreishildesheim.de</u> Ansprechpartner:

#### 3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemeinbildende Schulen des Primarbereiches in der Trägerschaft der Stadt Alfeld (Leine) vom 29.02.1996

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt -Nds. GVBI.- S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBI. S. 422) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBI. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 09.12.2011 (Nds. GVBI. S. 471), wird durch Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.07.2012 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemeinbildende Schulen des Primarbereiches in der Trägerschaft der Stadt Alfeld (Leine) vom 29.02.1996 erlassen:

L

- § 2 (Grundschulen) wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Der Schulbezirk für die Bürgerschule umfasst das östlich der Leine gelegene Stadtkerngebiet der Stadt Alfeld (Leine) sowie ab dem Schuljahr 2013/2014 das Gebiet der Ortschaften Langenholzen und Sack.
- (2) Der Schulbezirk für die Dohnser Schule umfasst das westlich der Leine gelegene Stadtkerngebiet der Stadt Alfeld (Leine) und das Gebiet der Ortschaften Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Gerzen, Hörsum, Limmer (mit Godenau), Lütgenholzen, Röllinghausen, Warzen und Wettensen.
- (3) Der Schulbezirk für die Grundschule Föhrste umfasst das Gebiet der Ortschaften Föhrste, Imsen und Wispenstein.
- (4) Der Schulbezirk für die Grundschule Langenholzen wird zum Ende des Schuljahres 2012/2013 aufgehoben. Bis dahin umfasst ihr Schulbezirk das Gebiet der Ortschaften Langenholzen und Sack.

Ħ.

§ 4 (Übergangsregelung) wird wie folgt neu gefasst:

Die Schülerinnen und Schüler die im Schuljahr 2012/2013 an der Grundschule Langenholzen unterrichtet werden, können zum Schuljahr 2013/2014 nach Wahl abweichend von der Schulbezirksregelung in § 2 Abs. 1 zur Dohnser Schule oder zur Grundschule Föhrste wechseln und dort bis zum Eintritt in den Sekundarbereich I verbleiben.

III.

Diese 3. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alfeld (Leine), den 06.09.2012

Stadt Alfeld (Leine)

gez. Beushausen

Bürgermeister

#### Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013

Nach § 3 Abs. 5 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) vom 1.November 1997 (Nds. GVBI. S. 437, ber. 1998, S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. April 2012 (Nds. GVBI. S. 82) wird nachstehend die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 21 - Hildesheim, 22 - Sarstedt/ Bad Salzdetfurth und 23 - Alfeld bekannt gemacht.

Vorsitzender: Erster Kreisrat Olaf Levonen

als Kreiswahlleiter

Stellvertretende Vorsitzende: Kreisverwaltungsoberrätin Ingrid Mellin

als stellvertretende Kreiswahlleiterin

Beisitzerinnen bzw. Beisitzer: Stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer:

Dr. Georg Teyssen Christa Fischer
Beethovenstraße 10 A Humboldtstraße 7
31199 Diekholzen 31134 Hildesheim

Christian Berndt Rainer Sander
Friesenstieg 12 E Zierenbergstraße 123 A
31134 Hildesheim 31137 Hildesheim

Heike SchabigAngelika SimmonsLückenkamp 22Immelmannstraße 3631162 Bad Salzdetfurth31137 Hildesheim

Laura Elaine HoffmannDr. Jürgen TietgenBergsteinweg 58Geschwister-Scholl-Straße 331137 Hildesheim31139 Hildesheim

Hans-Christian Josten

Ahornweg 1a

Sprengerstraße 21

31139 Hildesheim

Klaus Schäfer

Sprengerstraße 21

31141 Hildesheim

Joachim SturmRamona LookSalzpfännerstraße 18Bergstraße 231162 Bad Salzdetfurth31162 Bad Salzdetfurth

Hildesheim, 10.09.2012

Der Kreiswahlleiter

Levonen

## <u>Sitzung</u> des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

Am Dienstag, dem 18.09.2012, um 16.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishausneubau "Ebene 1", Zi.-Nr. 183), Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit (Ausschuss 4) statt.

#### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil (16.00 Uhr)

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit am 03.07.2012 (öffentlicher Teil)
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Berichtswesen im Dezernat 4 Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit; hier: Jahresberichte 2011
  - Vorlage Nr. 219 / XVII
- Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO; Controllingbericht des Dezernats 4 zur Zielerreichung im 1. Halbjahr 2012
  - Vorlage Nr. 205 / XVII
- Neuformulierung der Maßnahme 311-201-101 beim Produkt "311-201 Hilfe zur Pflege"
  - Vorlage Nr. 222 / XVII
- Aufgabenübergang Kinder- und Jugendhilfe zum 01.01.2013; Sachstandsbericht
   Vorlage Nr. 203 / XVII
- 8. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim: Prävention in aller Frühe (PIAF); hier: Controllingverfahren und Vorlage der Controllingberichte
  - Vorlage Nr. 221 / XVII
- 9. Zukünftige Aufgabenwahrnehmung des Sozialpsychiatrischen Dienstes
  - Vorlage Nr. 202 / XVII
- 10. Antrag auf Bezuschussung der fsb Freie Schuldnerberatung e.V., Hildesheim
  - Vorlage Nr. 218 / XVII

- 11. Mitteilungen der Verwaltung
- 12. Anfragen

Im Anschluss findet der <u>nichtöffentliche Teil</u> der Sitzung statt.

Hildesheim, den 10.09.2012

Landkreis Hildesheim Der Landrat In Vertretung

gez. Wöhler

Energieversorgung Hildesheimer Land "E-Hi-Land" Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Bekanntmachung

Die Energieversorgung Hildesheimer Land – E-Hi-Land ist eine gemeinsame kommunale Anstalt i. S. d. Niedersächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Mitglieder der E-Hi-Land sind die Gemeinden Algermissen, Giesen, Harsum, Nordstemmen, Schellerten, Holle und Söhlde sowie die Stadt Bockenem.

Die E-Hi-Land hat namens und im Auftrage ihrer Mitglieder am 03.03.2011 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und am 02.03.2011 im Elektronischen Bundesanzeiger das Verfahren zur Neuvergabe von fünf Stromkonzessionsverträgen und vier Gaskonzessionsverträgen in zwei Losen (Los I: Stromkonzessionsverträge für die Gemeindegebiete Algermissen, Giesen, Harsum, Nordstemmen und Schellerten; Los II: Gaskonzessionsverträge für die Gemeindegebiete Algermissen, Giesen, Harsum und Nordstemmen) bekanntgemacht. Die Interessenten konnten für jedes Los in Form von Hauptangeboten verbindlich den Abschluss vorgegebener Strom- bzw. Gaskonzessionsverträge anbieten. Daneben konnten Angebote für verbessemde Klauseln in den Konzessionsverträgen (Nebenangebote 1) und/oder Angebote für Kooperationsmodelle, d. h. Angebote für Modelle zur Rekommunalisierung unter Einbindung eines privaten Partners (Nebenangebote 2) abgegeben werden.

Im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens ist die E-Hi-Land zu dem Ergebnis gekommen, dass die Nebenangebote 2 für die Lose I und II der E.ON Avacon AG auf der Grundlage der zuvor festgelegten und den Interessenten bekanntgegebenen Kriterien (Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, Beschaffenheit der Leistungserbringung, Risikoverteilung und Einflussnahmemöglichkeiten) die wirtschaftlich günstigsten sind. Ausschlaggebend war in diesem Zusammenhang insbesondere das Kriterium Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, bei welchem die E.ON Avacon AG für ihre Nebenangebote 2 gegenüber ihren Mitbewerbern die höchste Punktzahl erzielen konnte. Daneben ist das von der E.ON Avacon AG im Rahmen der Nebenangebote 2 für die Lose I und II vorgeschlagene Pachtmodell u. a. im Rahmen des Kriteriums Risikoverteilung und Einflussnahmemöglichkeiten gegenüber den Angeboten der Mitbewerber besser bewertet worden.

Der Verwaltungsrat der E-Hi-Land hat daher mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde-/Stadträte seiner Mitgliedsgemeinden am 20.07.2012 beschlossen, dass der E.ON Avacon AG der Zuschlag für die Nebenangebote 2 für die Lose I und II erteilt werden soll. Diese Entscheidung wird hiermit auch namens und in Vollmacht der betroffenen Mitglieder der E-Hi-Land bekanntgemacht (vgl. § 46 Abs. 3 S. 6 EnWG).

Andreas Lücke und Klaus Huchthausen, Vorstand

Vorstand/Verwaltungsrat

Vorstand Andreas Lücke Klaus Huchthausen Verwaltungsratsvorsitzender Axel Witte Büro/Sprechzeiten

Rathausstraße 27 31180 Giesen

Montag, Dienstag  $\alpha$ .Freitag von 9.00Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim Konto-Nr. 34258226 BLZ 259 501 30